

fokus | unternehmen

Öffentliche Förderung



Eine Information der privaten Banken

Berlin, November 2014, 2., aktualisierte Auflage

Brücken schlagen ...

Unternehmen und Existenzgründer beantragen öffentliche Fördermittel in der Regel über die Hausbank. Diese Banken bauen sinnbildlich Brücken zu den zahlreichen Programmen der Förderbanken, um die bestmögliche Finanzierung auszusuchen. Deshalb stellen die Brücken die passende optische Begleitung zu den Inhalten dieser Broschüre dar.



In dieser Ausgabe fokus|unternehmen ...

1 Was sind öffentliche Fördermittel?

Kleine und mittelständische Unternehmen stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, die oftmals mit Fragen nach der richtigen Finanzierung verbunden sind. Neben einbehaltenen Gewinnen, Abschreibungen und Rückstellungen nutzen Unternehmen in erster Linie Fremdkapital in Form von Bankkrediten. Oftmals lohnt es sich, öffentliche Fördermittel von Bund oder Ländern bei der Finanzierung in Betracht zu ziehen.

Fördermittel werden gewährt, um gesamtwirtschaftliche Ziele wie zum Beispiel die Erhöhung der Innovationstätigkeit oder die Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes von mittelständischen Unternehmen zu erreichen.

Seite 4

2 Wer kann Fördermittel beantragen?

Fördermittel im Bereich der Wirtschaft können von Existenzgründern, bestehenden Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe beantragt werden. Der Antragsteller muss in der Regel bestimmte persönliche oder organisatorische Voraussetzungen erfüllen. Die Förderung bestehender Unternehmen ist in vielen Fällen auf kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union beschränkt. Seite 5

3 Träger öffentlicher Förderung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Landwirtschaftliche Rentenbank sind die Förderbanken auf Bundesebene. Die KfW hat die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründungen, Umweltschutz und Innovationen, durchzuführen. Die Rentenbank fördert die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Landesförderinstitute kurbeln die Investitionstätigkeit in den einzelnen Bundesländern an. Jedes Bundesland verfügt über ein speziell für diese Aufgabe

gegründetes Kreditinstitut. Mit dem Ziel, die Finanzierungssituation insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern zu verbessern, bieten Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen) in jedem Bundesland Ausfallbürgschaften und Beteiligungen an. Seite 7

4 Förderprogramme – die Sichtweise der Bank

Unternehmen und Existenzgründer beantragen öffentliche Fördermittel in der Regel über die Hausbank. Diese sucht aus den vielen Programmen der Förderbanken die geeignete Finanzierung aus und übernimmt die Abwicklung. Die Hausbank wird in aller Regel eine öffentliche Förderung nicht isoliert betrachten, sondern in eine Gesamtfinanzierung mit einbinden. Öffentliche Fördermittel sind ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Finanzierungskonzeptes. Seite 8

5 Welche Arten der Förderung gibt es?

Durch Fremdkapital in Form öffentlicher Förderkredite lassen sich Betriebsmittel und Investitionen finanzieren. Der Förderkredit wird häufig in Ergänzung zum Hausbankkredit gewährt. Wie beim klassischen Hausbankkredit müssen Unternehmen auch für den Förderkredit Sicherheiten bereitstellen. Sind diese nicht genügend vorhanden, können eine Bürgschaft einer Bürgschaftsbank oder – bei größeren Vorhaben – Landes- bzw. parallele Bundesbürgschaften weiterhelfen. Neben den tatsächlichen eigenen Mitteln, die Gründer oder Unternehmer aufbringen, gibt es auch Eigenkapital, das von Förderinstitutionen zur Verfügung gestellt wird. Hierdurch soll die Eigenkapitalsituation des zumeist mittelständischen wachstumsorientierten Unternehmens gestärkt und somit seine Verhandlungsposition gegenüber seiner kreditgebenden Hausbank verbessert werden. Seite 11

1 Was sind öffentliche Fördermittel?

Kleine und mittelständische Unternehmen stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, die oftmals mit Fragen nach der richtigen Finanzierung verbunden sind. Neben einbehalteten Gewinnen, Abschreibungen und Rückstellungen nutzen Unternehmen in erster Linie Fremdkapital in Form von Bankkrediten. Oftmals lohnt es sich, öffentliche Fördermittel von Bund oder Ländern bei der Finanzierung in Betracht zu ziehen.

Fördermittel – beispielsweise in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen, Bürgschaften oder Beteiligungen – werden gewährt, um gesamtwirtschaftliche Ziele wie zum Beispiel die Erhöhung der Innovationstätigkeit von mittelständischen Unternehmen oder die Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erreichen.

Die Förderbanken des Bundes und der Länder sowie Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen) bieten Unternehmen und Existenzgründern verschiedene Instrumente an. So können Unternehmen beispielsweise durch Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) langfristige Investitionen zu einem günstigen Zinssatz durchführen bzw. durch Haftungsübernahmen oder die Absicherungsmöglichkeiten der Bürgschaftsbanken leichter zinsgünstige Kredite erhalten und mit Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften ihr wirtschaftliches Eigenkapital stärken.



Das passende Förderprogramm kann ein wichtiger Baustein für den Erfolg Ihres Unternehmens sein. Darauf sollten Sie sich – trotz des möglicherweise damit verbundenen Aufwandes – mit der Thematik auseinandersetzen. Die meisten Banken verfügen über Förderspezialisten und können Sie entsprechend beraten. Darüber hinaus bieten auch die Förderbanken und die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern Beratungsleistungen zu Förderprogrammen an.

2 Wer kann Fördermittel beantragen?

Fördermittel im Bereich der Wirtschaft können von Existenzgründern, bestehenden Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe beantragt werden. Der Antragsteller muss in der Regel bestimmte persönliche oder organisatorische Voraussetzungen erfüllen. Bei Existenzgründern gehört hierzu insbesondere die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers. Bei der Förderung von Vorhaben der freien Berufe kann es darüber hinaus zu Beschränkungen auf bestimmte Berufsgruppen kommen.

KMU im Fokus der öffentlichen Förderung

Die Förderung bestehender Unternehmen ist in vielen Fällen auf kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union beschränkt. In einigen Programmen erhalten KMU besonders günstige Konditionen. Unternehmen gelten als KMU, wenn sie weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € aufweisen. Kleine Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Personen und haben einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €. Kleinstunternehmen haben nach der EU-Definition weniger als 10 Mitarbei-

ter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. €. Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle werden grundsätzlich nicht unterstützt.

EU-Beihilferecht bildet den Rechtsrahmen für die Vergabe von Fördermitteln

In einigen Förderprogrammen werden Subventionen, im EU-Sprachgebrauch Beihilfen, gewährt. Als Beihilfen werden vereinfachend öffentliche Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen, das eine solche Zuwendung nicht erhält, bedeuten.

Beihilfen an Unternehmen sind nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten, da sie negative Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Wettbewerb haben. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt die EU-Kommission allerdings Ausnahmen vom allgemeinen Beihilfeverbot. Die entsprechenden EU-Beihilferegelungen bestimmen detailliert, in welchen Bereichen, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen möglich sind.

KMU-Definition der Europäischen Union

	Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	und	bis 2 Mio. € oder bis 2 Mio. €
Kleine Unternehmen	< 50	und	bis 10 Mio. € oder bis 10 Mio. €
Mittlere Unternehmen	< 250	und	bis 50 Mio. € oder bis 43 Mio. €



Eine oftmals zur Anwendung kommende Beihilferegelung ist die De-minimis-Verordnung.

De-minimis-Verordnung

Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, müssen bei der Europäischen Kommission weder angemeldet noch von ihr genehmigt werden. Dies gilt für Beihilfen, die innerhalb des laufenden Kalenderjahres und der letzten zwei Kalenderjahre den Subventionswert von derzeit insgesamt 200.000 € nicht übersteigen. Die EU-Kommission geht davon aus, dass diese kleineren Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben.

Seit Anfang 2014 müssen mit der neuen De-minimis-Verordnung Beihilfen, die unter diese Verordnung fallen, auf der Ebene eines Unternehmensverbundes kumuliert werden. Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln auch die bisher gewährten De-minimis-Beihilfen an ihre verbundenen Unternehmen im Blick haben müssen.

Ihre Hausbank wird Ihnen im Beratungsgespräch mitteilen, ob ein Förderprogramm eine Beihilfe enthält oder nicht. Für sogenannte Verbundunternehmen, die Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung beantragen, wird die Hausbank im Beratungsgespräch auch nach den bisherigen Beihilfen an die anderen Verbundunternehmen fragen. Aufgrund von Änderungen im EU-Recht ist dies seit kurzem vorgeschrieben. Hierauf sollten Sie im Gespräch vorbereitet sein.



Die Höhe der Beihilfe, der sogenannte Beihilfewert, wird in der Regel mit der Finanzierungszusage des Fördermittelgebers (zum Beispiel der KfW) mitgeteilt oder kann bei Bedarf vorab – gegebenenfalls über die Hausbank – dort erfragt werden. Wird der Beihilfewert ins Verhältnis zu den förderfähigen Kosten gesetzt, ergibt sich die sogenannte Beihilfeintensität in Prozent. Beide Werte sind wichtig, um zu bestimmen, bis zu welcher maximalen Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. Welche Beihilferegelungen ein Förderprogramm nutzt, ist häufig auch aus dem jeweiligen Programmmerkblatt ersichtlich.

3 Träger öffentlicher Förderung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Landwirtschaftliche Rentenbank sind die Förderbanken auf Bundesebene. Die KfW hat die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründungen, Umweltschutz und Innovationen, durchzuführen. Die Rentenbank ist eine Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Landesförderinstitute dienen der Förderung der Investitionstätigkeit in den einzelnen Bundesländern. Jedes Bundesland verfügt über ein speziell für diese Aufgabe gegründetes Kreditinstitut (zum Beispiel die NRW.Bank in Nordrhein-Westfalen). Mit dem Ziel, die Finanzierungssituation insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern zu verbessern, bieten Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften in jedem Bundesland Ausfallbürgschaften und Beteiligungen an.

Die Hausbanken spielen bei der Vergabe der Mittel der Bundes- und Landesförderinstitute eine zentrale Rolle. Daher richtet sich hierauf im Folgenden das Hauptaugenmerk der Ausführungen. Eine Liste der Förderinstitutionen auf Bundes- und Landesebene befindet sich im Anhang dieser Broschüre. Allgemeine Informationen zur Vorbereitung auf das Bankgespräch finden Sie in der gleichnamigen Ausgabe von fokus|unternehmen, die ebenfalls auf der Internetseite des Bankenverbandes abrufbar ist.

Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene

Fördermittel für Existenzgründungen und allgemeine gewerbliche Investitionen kommen nicht nur aus nationalen Quellen, sondern auch von der EU. In der Regel werden sie durch nationale Stellen ausgereicht – in Deutschland oft in den Bundesländern aber auch über die KfW. Einige der nationalen Förderprogramme enthalten daher EU-Fördermittel. Für Existenzgründungen bietet beispielsweise die KfW den „ERP-Gründerkredit – Startgeld“ an, der für die anteilige Haftungsfreistellung eine Bürgschaftsfazilität des EU-Programms „COSME“ für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU umsetzt. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Ein wesentlicher Teil der Mittel der EU-Programme – häufig in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse – wird zentral in Brüssel verwaltet. So können beispielsweise Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Demonstrationsvorhaben oder Innovationsmaßnahmen auf europäischer Ebene durchführen wollen, mit dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ direkt durch Zuschüsse gefördert werden. Hier sind Anträge direkt bei der EU-Kommission oder bei den Exekutivagenturen für die einzelnen Programme einzureichen. Diese Stellen bieten üblicherweise keine umfangreiche Beratung für die Antragsteller. Dafür existieren in den Mitgliedstaaten entsprechende nationale Kontaktstellen, bei denen Antragsteller Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten können.

4 Förderprogramme – die Sichtweise der Bank

Moderne Förderinstrumente weisen eine hohe Flexibilität auf und ermöglichen den Banken die Weitergabe von Refinanzierungsvorteilen. Die daraus resultierenden attraktiven Konditionen erleichtern den Kapitaldienst der Kunden. Durch öffentlich geförderte Bürgschaften werden zudem die Sicherheiten verstärkt. Das

ermöglicht auf der Seite der Banken eine Verbesserung der Zinskonditionen und schafft für die Unternehmen zusätzliche Liquidität. Die Hausbank wird in aller Regel eine öffentliche Förderung nicht isoliert betrachten, sondern in eine Gesamtfinanzierung mit einbinden. Öffentliche Fördermittel sind daher ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Finanzierungskonzeptes.



Das Hausbankprinzip

Unternehmen und Existenzgründer beantragen öffentliche Fördermittel in der Regel über die Hausbank. Diese sucht aus den vielen Programmen der Förderbanken die geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten aus und übernimmt anschließend die kredittechnische Abwicklung. Im Einzelnen prüft sie die Einhaltung der Förderkriterien, beurteilt die Bonität des Antragstellers, bewertet die zu stellenden Sicherheiten und übernimmt die weitere Beantragung des Förderkredites bei der Förderbank. Dort wird – unter Einbeziehung des Hausbankvotums – entschieden, ob eine Zusage erteilt werden kann. Bei einer Zusage der Förderbank wird der Förderkredit von

Das Hausbankprinzip



Quelle: eigene Darstellung.



Der Antrag muss grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden. Nachträglich gestellte Anträge sind in der Regel nicht mehr zusagefähig. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Ihre Hausbank. Sie wird Sie beraten und Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein.

der Hausbank ausgereicht. Man spricht hierbei vom sogenannten Hausbankprinzip. Dieser arbeitsteilige Weg ermöglicht der Förderbank schlanke Prozesse und belässt die Kundenverbindung und die Risiken in der Regel bei der Hausbank.

Digitalisierung der Antrags- und Kreditbearbeitungsprozesse

Voraussetzung für diese Arbeitsweise sind ein gut strukturiertes Programmgeschäft sowie effiziente Abläufe zwischen Hausbank, Förderbank und Kunde. Die Kunden erwarten zu Recht von ihrer Hausbank schnelle und flexible Finanzierungslösungen – auch unter Einbindung von Förderprogrammen. Große Förderbanken – wie die KfW – reagieren hierauf mit einer vollständigen Digitalisierung ihrer Antrags- und Kreditbearbeitungsprozesse. Sowohl gewerbliche Kunden als auch private Kunden können sich im Internet umfassend über die Angebote der KfW informieren und online eine Beratungsanfrage an die KfW senden. Diese leitet den Beratungswunsch des Kunden an eine oder mehrere Geschäftsbanken weiter. Die Beratung findet dann in der Hausbankfiliale statt. Zukünftig soll der gesamte Bearbeitungsprozess im gewerblichen Standardgeschäft schrittweise digitalisiert werden.

Vollständige Unterlagen notwendig

Ohne großen Aufwand beantragt und schnell bewilligt – so wünschen sich Unternehmer idealerweise Förderdarlehen. In der Praxis wird jedoch das Antragsverfahren von vielen Unternehmen als aufwändig empfunden. Das hängt häufig mit den formalen Rahmenbedingungen für die Beantragung zusammen, die von der Politik oder dem europäischen Beihilferecht vorgegeben werden. Risikoprüfungen der Hausbank und der Förderbank oder die Abarbeitung anspruchsvoller Fördervoraussetzungen können zu einem größeren Zeitaufwand führen. Die ganz überwiegende Zahl der Kreditanträge können die Hausbanken und Förderbanken aber in kurzer Zeit nach Eingang entscheiden. Wenn die Unterlagen nicht vollständig oder nicht plausibel sind, kommt es jedoch zu Verzögerungen durch Rückfragen. Daher ist es nötig, dass der Unternehmer alle wichtigen Unterlagen für die Beantragung bereithält. Informationen hierzu gibt es auch in den Merkblättern der einzelnen Förderprogramme.



Banken sind die wichtigsten Vertriebspartner der Förderbanken. Ein eigenes Filialnetz unterhalten KfW und Landesförderinstitute nicht.

Individueller Zinssatz nach dem „risikogerechten Zinssystem“ (RGZS)

Im Rahmen der Kreditverhandlung führt die Hausbank eine Bonitätseinschätzung des Kunden durch (sogenanntes Rating). Das Rating-Ergebnis, bei kleineren Unternehmen das Scoring-Ergebnis – also die Einschätzung der Bonität des Unternehmens –, sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten sind bei vielen Förderkrediten die Grundlage für die Zinsfestlegung.

Im Rahmen des „risikogerechten Zinssystems“, das bei vielen Förderkrediten der KfW und der Landesförderinstitute zur Anwendung kommt, zahlen Unternehmen in Abhängigkeit von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Bonität) und den gestellten Sicherheiten einen individuellen Zinssatz. Die Hausbank beurteilt zunächst die Bonitäts- und Besicherungssituation des Kunden und ordnet dieser durch das RGZS vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen zu. Aus der Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich eine Preisklasse. Jede Preisklasse steht für einen maximalen Zinssatz. Ihr individueller Zinssatz für den Förderkredit liegt unterhalb oder auf diesem maximalen Zinssatz. Dabei gilt: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Der Hintergrund dafür ist, dass Förderdarlehen über die Hausbanken ausgereicht werden, die prinzipiell auch die Ausfallrisiken des Darlehens tragen. Die risikoabhängige Differenzierung der Konditionen ist notwendig und ermöglicht einer größeren Zahl von Unternehmen den Zugang zu Förderdarlehen.

Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Da Investitionsvorhaben und Existenzgründungen häufig ein hohes finanzielles Risiko mit sich bringen und die Hausbanken bei der Vergabe von Fördermitteln in der Regel die Haftung übernehmen, haben die Antragsteller generell keinen rechtlichen Anspruch auf öffentliche Darlehen. Daher müssen Unternehmen ihre Hausbank – wie bei jedem Kredit – von ihrem Konzept überzeugen, damit diese ihren Antrag auf öffentliche Förderung an die entsprechende Förderbank weiterleitet. Sobald diese die Refinanzierungszusage erteilt hat, kann die Hausbank die Mittel in das Gesamtfinanzierungskonzept einpassen und zu gegebenem Zeitpunkt an das Unternehmen auszahlen.



Die Bürgschaft einer Bürgschaftsbank gilt im RGZS als zusätzliche Sicherheit. Dies führt zu einer besseren Preisklasse mit günstigeren Finanzierungskonditionen – auch bei Berücksichtigung der zusätzlich zu zahlenden Bürgschaftsgebühr.

5 Welche Arten der Förderung gibt es?

Es gibt verschiedene Wege, Betriebsmittel, Investitionen und Liquidität zu finanzieren. Je nachdem, woher das Kapital stammt, spricht man von Innenfinanzierung (zum Beispiel einbehaltene Gewinne) oder Außenfinanzierung (zum Beispiel Bankkredit). Förderprogramme sind dafür konzipiert, sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalbedarf eines Unternehmens abzudecken, also eine Finanzierung von „außen“ zu ermöglichen. Aber auch Informations- und Beratungsleistungen rücken mehr und mehr in den Blickpunkt öffentlicher Förderung.

Für jedes Unternehmen ist bei der Finanzierung das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital wichtig. Allgemein gesagt: Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit. Unter Umständen verringert sich aber durch eine sehr hohe Eigenkapitalausstattung die Eigenkapitalrentabilität. Unternehmen müssen daher die Balance zwischen den beiden Kenngrößen finden und sollten eine möglichst ausgewogene Finanzstruktur anstreben. Diese kann allerdings je nach Branche, Unternehmensgröße und weiteren Faktoren unterschiedlich sein. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital spielt beim Rating von Unternehmen eine wichtige Rolle. Ein steigender Verschuldungsgrad kann zu einer Verschlechterung des Ratings führen.

Der Nutzen von Förderprogrammen für Unternehmen geht weit über eine günstige Finanzierung hinaus. Wer heute Förderprogramme nutzt, bekommt mehr als das: So finden Unternehmensgründer über die Gründerfonds auch wichtige Kontakte zu anderen Firmen; Unternehmen mit intensiver Forschung vergrößern ihr Netzwerk mit Wissenschaftlern und Universitäten. Auch geht es nicht mehr nur um die Förderung von betrieblichen Investitionen. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren können ebenso eine staatliche Förderung erhalten wie etwa Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Bevor man sich für den einen oder anderen Finanzierungsweg entscheidet, sollte man daher wissen, welche Auswirkungen er auf die Finanzsituation des Unternehmens hat und welche Vor- und Nachteile er mit sich bringt.

5.1 Fremdkapital

Durch Fremdkapital in Form öffentlicher Förderkredite lassen sich Betriebsmittel und Investitionen finanzieren. Der Förderkredit wird häufig in Ergänzung zum Hausbankkredit gewährt.

Förderkredite

Öffentliche Förderkredite sollen Anreize für Unternehmen schaffen, Investitionen durchzuführen. Aber auch die Finanzierung von Betriebsmitteln wie Waren und Rohstoffen kann mit Förderkrediten vorfinanziert werden. Diese haben den Vorteil, dass sie zinsgünstig und mit langen Laufzeiten (bei Bauvorhaben bis zu 20 Jahren) versehen sein können. Darüber hinaus können sie längere tilgungsfreie Zeiträume bieten. Folgende Vorteile bietet ein Förderkredit:

- Zinsvergünstigungen möglich
- Feste Kalkulationsbasis durch lange Darlehenslaufzeiten,
- Lange Zinsbindungen möglich,
- Tilgungsfreie Anlaufjahre möglich,
- Verschiedene Förderprogramme miteinander kombinierbar.

Beispiel KfW-Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Die KfW gewährt mittel- und langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein spezielles KMU-Fenster mit zusätzlich vergünstigten Zinskonditionen.

Die Förderung erfolgt als Fremdkapitaldarlehen. Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. € pro Vorhaben, bei Haftungsfreistellung gelten Besonderheiten. Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt tätig sind, können im Rahmen von Investitionsfinanzierungen eine 50%ige Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbank in Anspruch nehmen. Bei Betriebsmittelkrediten ist eine 50%ige Haftungsfreistellung ausschließlich im KMU-Fenster für endfällige Kredite mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren möglich.

Mit der nachfolgenden Checkliste können Sie prüfen, ob Sie die wichtigsten Fördervoraussetzungen für den KfW-Unternehmerkredit erfüllen.



Checkliste KfW-Unternehmerkredit

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, damit der Antragsteller die wichtigsten Fördervoraussetzungen erfüllt.

Handelt es sich um die Finanzierung eines Vorhabens im In- oder Ausland, das einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedarf?

- Ja
 Nein

Lässt das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten?

- Ja
 Nein

Handelt es sich bei dem Antragsteller um

- Ja
 Nein

- ein in- oder ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, das sich mehrheitlich in Privatbesitz befindet und dessen Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet,
- einen freiberuflich Tätigen oder
- eine natürliche Person, die Gewerbeimmobilien vermietet oder verpachtet?

Bei Vorhaben im Ausland:

- Ja
 Nein

Handelt es sich bei dem Antragsteller um

- ein deutsches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von maximal 500 Mio. € oder einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
- eine Tochtergesellschaft eines oben genannten deutschen Unternehmens mit Sitz im Ausland oder
- ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland?

Ist der Antragsteller grundsätzlich seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv und verfügt er über eine ausreichende Bonität?

- Ja
 Nein

Ist ausgeschlossen, dass es sich bei dem Unternehmen um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt?

- Ja
 Nein

Falls es sich um die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung handelt: Erfüllt auch der Mieter die Antragskriterien?

- Ja
 Nein

Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt?

- Ja
 Nein

Die Förderkredite werden in der Regel im Eigenrisiko der Hausbank geführt. In einigen Programmen bieten Förderbanken anteilige Haftungsfreistellungen an. Dadurch entlastet das Förderinstitut die Hausbank von einem Teil der Haftung für die Rückzahlung des Förderdarlehens. Kann der Kreditnehmer das Darlehen nicht oder nicht vollständig zurückzahlen, beteiligt sich die Förderbank so an den Verlusten der Hausbank aus dem Darlehen. Für die Hausbank reduziert sich damit das Kreditrisiko. Dies ermöglicht einer größeren Zahl von Unternehmen den Zugang zu Förderkrediten. Von der KfW werden derzeit die folgenden Förderprodukte mit zum Teil optionaler Haftungsfreistellung angeboten:

- ERP-Gründerkredit – StartGeld,
- KfW-Unternehmerkredit
- ERP-Kapital für Gründung
- ERP-Innovationsprogramm

Landesförderbanken bieten ebenfalls Förderkredite mit Haftungsfreistellungen an. Die Haftungsfreistellung entbindet den Darlehensnehmer jedoch nicht von seiner Rückzahlungsverpflichtung. Eine vergleichbare Wirkung wie die Haftungsfreistellungen der Förderbanken haben die Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken. Anders als Haftungsfreistellungen sind die Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken aber nicht nur für Förderkredite, sondern auch für Hausbankkredite – wie zum Beispiel Betriebsmittel- und Kontokorrentkredite – möglich.

Förderkredite für besondere Finanzierungszwecke

Darüber hinaus bieten die Förderinstitute des Bundes und der Länder maßgeschneiderte Programme für besondere Finanzierungszwecke – wie Investitionen in Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen oder Innovationen – an. In der Regel liegen die Zinssätze in diesen Programmen aufgrund ihrer besonderen politischen Förderwürdigkeit einige Basispunkte unter denen der herkömmlichen Förderprogramme. Ein besonderer Finanzierungszweck könnte vorliegen, wenn eine dieser Fragen positiv beantwortet wird:

Checkliste „Besonderer Finanzierungszweck“

- Gibt es einen Nachfolger, der gegebenenfalls eine Gründungsförderung in Anspruch nehmen kann?
- Wie lange besteht das Unternehmen bereits? Greift noch die Anlaufphase einer Existenzgründung?
- Wird im Unternehmen eine Neuerung entwickelt und umgesetzt?
- Hat eine neue Maschine beispielsweise einen geringeren Energieverbrauch im Vergleich zur bisherigen bzw. im Branchenvergleich?



Je nach Programmgestaltung können auch die übrigen Parameter wie Sondertilgungsrechte, Bereitstellungsprovision, Zinsbindungsduer, Beihilfeintensität etc. variieren. Darüber hinaus können Förderdarlehen vielfach mit weiteren Fördermitteln kombiniert werden. Die Hausbank wird diese Punkte bei der Beratung berücksichtigen.

Ihre Hausbank wird Ihnen dabei behilflich sein, den passenden Förderansatz herauszuarbeiten. Sie können sie dabei unterstützen, indem Sie ihr die nötigen Informationen zur Verfügung stellen.

Bemessungsgrundlage für die Förderung

Damit der Förderberater der Hausbank die einzelnen Finanzierungsbausteine bestmöglich zusammenstellen und die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Förderung ermitteln kann, benötigt er eine Vielzahl an Informationen. Der Investitionsplan mit den Einzelinvestitionen des Vorhabens bildet häufig die Grundlage. Dieser führt die Einzelinvestitionen des Vorhabens auf, wie zum Beispiel:

- Kauf von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens bzw. Erwerb einer Beteiligung

Im Umweltbereich sind unter Umständen die Investitionsmehrkosten – zum Beispiel im Vergleich zur Anschaffung einer Referenzanlage mit niedrigem Umweltschutzniveau, die geltende Standards erfüllt – für die Förderung maßgeblich.



Stellen Sie einen detaillierten Investitionsplan mit den Einzelinvestitionen Ihres Vorhabens auf. Darauf aufbauend kann der Förderberater der Hausbank die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Förderung ermitteln bzw. weiter gehende Unterlagen zur Dokumentation der Förderungswürdigkeit anfragen.

5.2 Bürgschaften

Wie beim klassischen Hausbankkredit müssen Unternehmen auch für die Inanspruchnahme von Förderkrediten Sicherheiten bereitstellen. Ausnahmen bilden Nachrang- oder Beteiligungskapital. Zu einer banküblichen Besicherung zählen beispielsweise Grundschulden oder die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften. Form und Umfang der banküblichen Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Unternehmen und der Hausbank vereinbart. Sind nicht genügend Sicherheiten vorhanden, können eine Bürgschaft einer Bürgschaftsbank oder – bei größeren Vorhaben – Landes- bzw. parallele Bundesbürgschaften weiterhelfen.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

Für Beträge bis maximal 1,25 Mio. € stehen im gesamten Bundesgebiet Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken zur Verfügung. Höhere Beträge können in der Regel über Landesbürgschaftsprogramme abgesichert werden. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen des Mittelstandes, an denen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen, Banken und Sparkassen sowie Versicherungsunternehmen beteiligt sind. Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft in „ihrem“ Bundesland tätig.

Ausfallbürgschaften stellen für die Hausbanken vollwertige Kreditsicherheiten dar. Eine Bürgschaftsbank bürgt für bis zu 80 % des zu besichernden Kreditbedarfs. Für die restliche Summe muss die Hausbank das Risiko tragen.

Wer kann eine Ausfallbürgschaft erhalten?

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken gibt es für alle gewerblichen Unternehmen und Angehörige freier Berufe, denen wegen fehlender Absicherung kein oder kein ausreichender Kredit gewährt wird. Das Finan-



zierungsvorhaben muss betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Ausfallbürgschaften werden für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art und alle wirtschaftlich vertretbaren Vorhaben gewährt. Hierzu zählen Bürgschaften für:

- Existenzgründungen und Betriebsübernahmen
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen
- Betriebsmittel (auch Kontokorrentkreditrahmen)
- Avale und Garantien (auch Kreditrahmen zum Beispiel für Durchführungs- und Gewährleistungsbürgschaften)
- Leasingfinanzierungen



Wichtig ist, die Hausbank und die Bürgschaftsbank frühzeitig in die eigene Planung einzuschalten. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Finanzierungsberater der Industrie- und Handelskammer bzw. die Betriebsberater der Handwerkskammer anzusprechen. Alle Gespräche sollten mit konkreten Unterlagen geführt werden. Bürgschaftsbanken übernehmen ein besonders hohes Risiko und brauchen daher aktuelle und umfassende Informationen.

Leasingbürgschaften

Seit 2014 bieten die Bürgschaftsbanken ein neues Programm speziell für Leasingfinanzierungen bis zu 1 Mio. € an. Die Bürgschaftsbanken verbürgen in diesem Programm Leasingfinanzierungen mit bis zu 300.000 €. Bis Ende 2016 stehen 120 Mio. € für Bürgschaften zur Verfügung, mit denen ein Leasingvolumen von mindestens 200 Mio. € verbürgt werden kann. Die Mittel kommen aus dem europäischen CIP (Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation). Ziel der Leasingbürgschaften ist es, Unternehmen und insbesondere Gründern den Zugang zu Leasing zu erleichtern, deren Sicherheiten für Leasingfinanzierungen oft nicht ausreichen. Mehr Informationen gibt es auf der Internetseite www.leasing-buergschaft.de oder bei den Bürgschaftsbanken vor Ort. Die Beantragung für das Programm läuft über akkreditierte Leasinggesellschaften.

Wie wird eine Bürgschaft beantragt?

In der Regel stellt die Hausbank des Kunden einen Antrag bei der Bürgschaftsbank – vorausgesetzt, das Finanzierungsvorhaben wird von der Hausbank positiv beurteilt. Der Antrag wird immer bei der Bürgschaftsbank in dem Bundesland gestellt, in dem sich der Investitionsort des Kunden befindet.

In einigen Fällen – insbesondere bei Gründungsfinanzierungen – existiert (noch) keine Hausbankverbindung. Die meisten Bürgschaftsbanken bieten hierfür das Programm „Bürgschaft ohne Bank“ an: Existenzgründer und Unternehmer können sich direkt an die Bürgschaftsbank in ihrem Bundesland wenden. Diese prüft den Finanzplan und bietet bei positiver Beurteilung eine Bürgschaftszusage an. Mit dieser Zusage sucht das Unternehmen sich dann eine Hausbank. Diese informiert die Bürgschaftsbank, sobald der Kreditvertrag zwischen dem Unternehmer und der Hausbank geschlossen wurde.

Wenn der Kreditnehmer zahlungsunfähig ist und den in Anspruch genommenen Kredit nicht mehr zurückzahlen kann, meldet die Hausbank die Zahlungseinstellung an die Bürgschaftsbank. Diese leistet nach Verwertung von gegebenenfalls gestellten Sicherheiten den festgelegten



Anteil der geschuldeten Kreditsumme zuzüglich Zinsen an die Hausbank.



Bundes- und Landesbürgschaften

Für größere Bürgschaftsbeträge bis 50 Mio. € (in den neuen Ländern bis 10 Mio. €) können die Länder bzw. Landesförderinstitute mit Risikobeteiligung des Bundes Bürgschaften zum Ausgleich unzureichender Sicherheiten übernehmen. Für höhere Bürgschaftsbeträge sind parallele Bundes- oder Landesbürgschaften vorgesehen. Die Anträge nehmen die Bürgschaftsmandatare der Länder bzw. Landeswirtschaftsministerien entgegen.

5.3 Eigenkapital

In Deutschland wird immer wieder die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen diskutiert. Trotz steigender Tendenz bleibt der Eigenkapitalanteil bei KMU deutlich unter dem großer Unternehmen. Erklärungen hierfür sind zum einen steuerliche Vergünstigungen sowie die vergleichsweise leichte Fremdkapitalaufnahme in Deutschland.

Um die Position des Unternehmens gegenüber der Hausbank zu stärken, kann es für KMU günstig sein, neue „Strategien“ der Kapitalbeschaffung zu entwickeln. Hierzu zählt insbesondere, die haftende Basis – also die Eigenkapitalausstattung – zu verbessern. Denn: Eine breite haftende Basis ist nicht nur der wichtigste Risikopuffer für das Unternehmen selbst, sondern bei der Bonitätsprüfung und der Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten ein wichtiger Indikator für die Unternehmenssolvanz. Die Gewinnthesaurierung als traditioneller Weg zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation bleibt für viele Unternehmen oft schwierig. Umso dringender ist es, die Alternativen zur Überwindung der Eigenkapitalknappheit auszuloten.

Öffentliche Förderinstrumente, die die Eigenkapitalbasis von Unternehmen stärken, können hier helfen. Öffentliche Eigenkapitalförderung erfolgt in der Regel

Neben den tatsächlichen eigenen Mitteln, die Gründer oder Unternehmer aufbringen, gibt es auch Eigenkapital, das von Förderanstalten zur Verfügung gestellt wird. Wer ein schlüssiges und Erfolg versprechendes Konzept vorlegen kann, hat bei öffentlichen Beteiligungsgebern gute Chancen. Eine Konzeption sollte neben einer genauen Vorhabensbeschreibung und Angaben über die Qualifikationen des Unternehmers bzw. der Gesellschaft eine Umsatz-, Ertrags- und Finanzplanung für mindestens die nächsten drei Jahre beinhalten.

durch Mezzanine-Kapital oder öffentlich geförderte Beteiligungen.

Mezzanine-Finanzierung

Eine Mezzanine-Finanzierung bezeichnet einen Finanzierungsbaustein, der sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalelemente beinhaltet. Eigenkapitalcharakter kann beispielsweise durch eine Nachrangabrede vorliegen, während Fremdkapitalmerkmale die verpflichtende Verzinsung und Rückzahlung sind.

Die Kapitalgeber eines Nachrangdarlehens werden im Fall einer Insolvenz des Unternehmens nachrangig bedient. Sie treten im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurück. Vorrang haben die Gläubiger, die dem Unternehmen „klassische“ Kredite zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund dieser Nachrangigkeit hat Kapital, das durch ein Nachranging darlehen eingebracht wird, einen ähnlichen Charakter wie Eigenkapital. Der Vorteil ist: Die Bonität des Unternehmens wird verbessert und der Zugang zu weiterem Fremdkapital erleichtert.

Beispiel Mikromezzaninfonds Deutschland

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert mit dem aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds refinanzierten Mikromezzaninfonds Beteiligungen an kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründungen.

Ziel ist es, den Zugang von Unternehmen zu kleineren Mezzanine-Finanzierungen in Deutschland zu verbessern und die Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen zu erhöhen. Durch das zugeführte Kapital kann sich das Rating verbessern und neuer Kreditspielraum geschaffen werden. Der Kapitalgeber hat kein Stimm- bzw. Einflussnahmerekht. Die Beteiligung kann bis zu 50.000 € betragen. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach sieben Jahren. Ansprechpartner ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft in dem Bundesland, in dem die Investition erfolgen soll. Eine Liste finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

Öffentlich geförderte Beteiligungen

Im Gegensatz zur Mezzanine-Finanzierung sind Beteiligungen echtes Eigenkapital. Die Modalitäten sind auf den Empfänger abgestimmt. Damit kann beispielsweise eine Gründung oder das Wachstum eines Unternehmens finanziert werden. Das Ziel des Geldgebers bei diesem Geschäft ist, seine Beteiligung mittel- bis langfristig gewinnbringend zu verkaufen. Bei öffentlichen Beteiligungen steht dieses Ziel nicht im Vordergrund.

ERP-Startfonds und ERP-Beteiligungsprogramm

Die KfW bietet Start-ups, technologieorientierten Unternehmen und etablierten Mittelständlern Förderprogramme zur Eigenkapitalfinanzierung an. Im Frühphasen-Bereich bildet der ERP-Startfonds den Kern des Angebots. Der Startfonds stellt gemeinsam mit einem privaten Investor jungen Technologieunternehmen Eigenkapital zur Verfügung. Das ERP-Beteili-

gungsprogramm bietet Eigenkapitalfinanzierungen für etablierte Mittelständler.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften

Für KMU sind die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften besonders interessant, da diese auch kleinere Beteiligungen eingehen, während sonst ein Volumen von über 1 Mio. € üblich ist. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften übernehmen Beteiligungen an mittelständischen, nicht börsennotierten Unternehmen. Sie sind privatwirtschaftlich organisierte Förderinstitute, die „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ gegründet wurden. Ihre Gesellschafter sind Bürgschafts- und Förderbanken, Kammern und Wirtschaftsverbände sowie Kreditinstitute. Vergleichbare Einrichtungen gibt es in allen Bundesländern.

Sie beteiligen sich in der Regel langfristig als typisch stille Gesellschafter an den Unternehmen. Es handelt sich also um eine Kapitaleinlage ohne Erwerb von Anteilen am Stamm- oder Grundkapital. Die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben ist nicht vorgesehen. Das Ziel ist, das Beteiligungskapital auf Zeit zu gewähren, bis das Unternehmen sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit heraus eine gesunde Eigenkapitaldecke bilden kann und auf die Beteiligung nicht mehr angewiesen ist. Durch die öffentlich geförderte Beteiligung soll die Eigenkapitalsituation des zumeist mittelständischen wachstumsorientierten Unternehmens gestärkt und somit seine Verhandlungsposition gegenüber seiner kreditgebenden Hausbank verbessert werden.



Die Bereitstellung zeitnaher Unternehmensinformationen kommt der Risikoorientierung der Fremd- und Eigenkapitalgeber entgegen. Diese Bonitätssteuerung ist für jedes mittelständische Unternehmen ein strategischer Wettbewerbsfaktor, nicht nur bei der Suche nach Kapitalgebern.

Förderangebote auf Landesebene

Förderbank	Bürgschaftsbank	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg		
L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg Karlsruhe, Stuttgart www.l-bank.de	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg www.buergschafts-bank.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg www.mbg.de
Bayern		
LfA Förderbank Bayern München www.lfa.de	Bürgschaftsbank Bayern www.bb-bayern.de BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen www.bggmb.de	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH www.baybg.de
Berlin		
Investitionsbank Berlin (IBB) Berlin www.ibb.de	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg www.buergschaftsbank-berlin.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg www.mbg-bb.de
Brandenburg		
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Potsdam www.ilb.de	Bürgschaftsbank Brandenburg www.BBimWeb.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg www.mbg-bb.de
Bremen		
Bremer Aufbau-Bank Bremen www.bab-bremen.de	Bürgschaftsbank Bremen www.buergschaftsbank-bremen.de	Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft www.bug-bremen.de
Hamburg		
Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) Hamburg www.ifbhh.de	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg www.bg-hamburg.de	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg www.btg-hamburg.de
Hessen		
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Frankfurt am Main www.wibank.de	Bürgschaftsbank Hessen www.bb-h.de	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen www.mbg-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern		
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/ LB – Schwerin www.lfi-mv.de	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern www.bbm-v.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern www.mbm-v.de
Niedersachsen		
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Hannover www.nbank.de	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) www.nbb-hannover.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) www.mbg-hannover.de
Nordrhein-Westfalen		
NRW.BANK Düsseldorf/Münster www.nrwbank.de	Bürgschaftsbank NRW www.bb-nrw.de	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittel- ständische Wirtschaft in NRW (KBG) www.kbg-nrw.de
Rheinland-Pfalz		
Investitions- und Struktur- bank Rheinland-Pfalz (ISB) Mainz www.isb.rlp.de	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz www.bb-rlp.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz www.bb-rlp.de/mbg
Saarland		
Saarländerische Investitionskreditbank Saarbrücken www.sikb.de	Bürgschaftsbank Saarland www.bbs-saar.de	KBG Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft www.kbg-saar.de
Sachsen		
Sächsische Aufbaubank – Förderbank Dresden www.sab.sachsen.de	Bürgschaftsbank Sachsen www.bbs-sachsen.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen www.mbg-sachsen.de
Sachsen-Anhalt		
Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Anstalt der NORD/LB – Magdeburg www.ib-sachsen-anhalt.de	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt www.bb-mbg.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt www.bb-mbg.de
Schleswig-Holstein		
Investitionsbank Schleswig-Holstein Kiel www.ib-sh.de	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein www.bb-sh.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesell- schaft Schleswig-Holstein www.mbg-sh.de
Thüringen		
Thüringer Aufbaubank Erfurt www.aufbaubank.de	Bürgschaftsbank Thüringen www.bb-thueringen.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen www.mbg-thueringen.de

Existenzgründer und mittelständische Unternehmen

Fremdkapital

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von Existenzgründern und jungen Unternehmen mit einem geringen Fremdfinanzierungsbedarf bis 100.000 €.

ERP-Gründerkredit – Universell

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von Existenzgründern bei Gründungen, Übernahmen und tätigen Beteiligungen sowie von jungen Unternehmen bis 10 Mio. € pro Vorhaben.

KfW-Unternehmerkredit

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern bis 25 Mio. €.

ERP-Regionalförderprogramm

Förderkredit für Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten bis zu 3 Mio. €.

Nachrangkapital

ERP-Kapital für Gründung

Nachrangkapital für Existenzgründer und Jungunternehmer.

ERP-Innovationsprogramm

Freund- und Nachrangkapital zur Finanzierung von Innovationen bei etablierten mittelständischen Unternehmen.

Beteiligungskapital

ERP-Startfonds

Beteiligungen an kleinen innovativen Technologieunternehmen.

ERP-Beteiligungsprogramm

Förderung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen.

Energie und Umwelt

KfW-Umweltprogramm

Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen.

KfW-Energieeffizienzprogramm

Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen bis in der Regel 25 Mio. €.

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“

Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien bis 25 Mio. €.

Beratung/Beratungsförderung

Gründercoaching Deutschland

Unterstützung bei wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und junge Unternehmer.

Energieberatung Mittelstand

Zuschuss zu den Kosten einer Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen.

Spezielle Informationsangebote

Vermittlung von Wirtschaftskontakten (Unternehmensbörse nexxt-change, Beraterbörsen der KfW), Angebote für Gründer (Startothek und Gründungsstarter).

Unternehmenssicherungsberatung

Runder Tisch

Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten mit dem Ziel, Schwachstellen zu identifizieren und Vorschläge zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu entwickeln.

Turn-around-Beratung

Die Turn-around-Beratung richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Sie erfolgt im Anschluss an den Runden Tisch, vermittelt Berater und bezuschusst die Beratungskosten.

6 Empfehlungen zur weiteren Vertiefung

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

www.foerderdatenbank.de

Übersicht über die deutschen Förderinstitute

www.investitionsbank.info

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB)

www.vdb-info.de

Nationale Kontaktstellen in Deutschland zum EU-

Programm Horizont 2020

www.horizont2020.de/beratung-nks.htm

7 Glossar

Ausfallbürgschaft

Bürgschaft eines Dritten, der für die Schulden des eigentlichen Schuldners eintritt, wenn zunächst alle rechtlichen Mittel gegen den Schuldner ausgeschöpft, insbesondere alle Sicherheiten verwertet sind.

Ausfallwahrscheinlichkeit

(Englisch: Probability of Default – PD) Wahrscheinlichkeit, dass eine Forderung nicht zurückgezahlt werden kann. In der Regel wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf den Zeitraum des nächsten Jahres bezogen („Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit“; „Ein-Jahres-PD“).

Basispunkte

Differenz zwischen zwei Zinssätzen, ausgedrückt in der zweiten Nachkommastelle (1 Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten).

Beteiligungskapital

Beteiligungskapital ist Eigenkapital, das von externen Kapitalgebern wie Beteiligungsgesellschaften oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt wird.

Betriebsmittel

Finanzierungsmittel, die das Unternehmen für die laufende Betriebstätigkeit benötigt – zum Beispiel zur Zahlung von Gehältern, Rohstoffen oder Energie.

Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Aufstellung zur Kosten- und Erlössituation sowie zu Vermögens- und Schuldverhältnissen. Die BWA wird während eines laufenden Finanzjahres (z. B. monatlich oder quartalsweise) erstellt, um auch jenseits der offiziellen Berichte zum Jahresabschluss einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Lage eines Unternehmens zu bekommen. Basis sind meist Daten aus der Finanzbuchhaltung.

Blanko-Kredit

Kredit ohne zusätzlich bestellte besondere Sicherheit. In der Praxis üblich bei hoher Bonität oder kleineren Kreditbeträgen, bei denen eine Sicherheitenbestellung wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, der einen Kredit aufnehmen möchte, die eingegangenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bürgschaft

Übernahme einer subsidiären (also nachrangigen) Haftung für Forderungen des Hauptschuldners durch einen Bürgen.

Bürgschaftsbanken

Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, denen für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden kann, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen. Die Bürgschaft wird in der Regel bei der Hausbank beantragt. Eine Ausnahme stellt die Bürgschaft ohne Bank (BoB) dar, bei der der Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank gestellt wird. Ein finanzierendes Kreditinstitut wird erst nach Genehmigung der Ausfallbürgschaft gesucht.

Businessplan

Beschreibung eines unternehmerischen Vorhabens.

COSME (Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises)

EU-Förderprogramm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Laufzeit 2014–2020).

Eigenkapital

Das von den Eigentümern in das Unternehmen eingelegte Kapital; dient bei Banken vor allem der Geschäftsbegrenzung und der Übernahme unerwarteter Verluste.

ERP-Mittel

Mittel aus dem European Recovery Programme (ERP), die 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden. Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes, das jetzt in die KfW eingebbracht ist. Die KfW verwaltet verschiedene Programme aus dem ERP-Sondervermögen, diese tragen die Bezeichnung ERP-Programme.

Fremdkapital

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zeitlich befristet überlassen werden, zum Beispiel Kredite. Der Kreditgeber erhält eine erfolgsunabhängige Verzinsung. Fremdkapital und Eigenkapital ergeben zusammen das Gesamtkapital.

Haftungsfreistellung

Befreiung von der Haftung. In der Regel haftet die Hausbank zu 100 % gegenüber der Förderbank für die Rückzahlung eines Förderkredits. In einigen Kreditprogrammen kann die Förderbank einen Teil des Hausbankrisikos übernehmen, das heißt, sie befreit die Hausbank von einem Teil der Haftung. Im Fall der Insolvenz des Kreditnehmers tragen die Förderbanken und die Hausbank den Verlust im vereinbarten Verhältnis. Die Haftungsfreistellung fördert die Bereitschaft der Bank für eine Kreditvergabe. Der Kreditnehmer besichert den Kredit genauso wie bei voller Haftung der Hausbank.

Hausbankprinzip

Das Hausbankprinzip besagt, dass Förderkredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder den Landesförderinstituten über die Hausbank des Endkunden beantragt werden müssen.

Horizont 2020

Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Laufzeit 2014–2020).

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen; in der Definition der Europäischen Kommission Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme.

Konsortialfinanzierung

Finanzierung eines größeren Kredits (in der Regel oberhalb von 10 Mio. €) durch mehrere Banken („Konsorten“).

Kreditwürdigkeit

Bonität.

Laufzeit

Vertraglich vereinbarte Zeitspanne, für die ein Geschäft, zum Beispiel ein Kredit, getätigt wird.

Liquidität

Frei verfügbare Zahlungsmittel.

Mezzanine-Kapital

Mischform aus Eigen- und Fremdkapital.

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt und die Darlehen somit eine eigenkapitalnahe Funktion haben. In der Regel sind keine Sicherheiten erforderlich. Nachrangdarlehen bündeln damit die Vorteile von Fremd- und Eigenkapital, verbessern auf diese Weise die Bonität eines Unternehmens und erleichtern ihm den Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln.

Rating

Einschätzung der Bonität eines Schuldners, in der Regel ausgedrückt durch eine standardisierte Rating-Note. Ziel ist die möglichst genaue Schätzung der

Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers binnen Jahresfrist. Ratings werden sowohl bankintern im Zuge eines Kreditvergabeprozesses als auch – zum Beispiel bei börsennotierten Unternehmen oder bezogen auf einzelne Anleihen – durch Rating-Agenturen ermittelt.

Refinanzierungskosten

Kosten der Bank, um sich für eigene Geschäfte, insbesondere für Kredite an Kunden, selber mit den erforderlichen Zahlungsmitteln einzudecken.

Sicherheiten

Rechte, die der Bank vom Kreditnehmer eingeräumt werden, um ihr bei eventuellen Ausfällen die Möglichkeit zu geben, leichter ihre Forderungen beizutreiben. Kreditsicherheiten werden unterschieden in Personensicherheiten (z. B. Bürgschaft) und Sachsicherheiten (z. B. Grundschuld). Sicherheiten reduzieren grundsätzlich die erwarteten Verluste, die eine Bank bei einem Ausfall hinnehmen muss.

Sondertilgung

Vorzeitige Rückzahlung von Krediten während der Zinsbindungsfrist. Förderkredite, die zu 100 % ausgezahlt wurden, können in der Regel nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorfristig getilgt werden.

Tilgungsfreie Anlaufjahre

Zeit, in der ein Darlehen zwar verzinst, aber noch nicht getilgt wird. Das schont die Liquidität des Kreditnehmers in der Anlaufphase der Investition.

Umschuldung

Ablösung bestehender Bankkredite durch andere Bankkredite. Mit Förderkrediten darf nicht umgeschuldet werden.

Vorfälligkeitsentschädigung

Ersatz für den Schaden bei der vorzeitigen Ablösung eines Kredites mit fester Laufzeit. Der Schaden entsteht der Bank unter anderem daraus, dass die Bank für ihre eigene Refinanzierung Verpflichtungen eingegangen ist, die sie selber nicht lösen kann.

Vorhabensbeginn

Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags, zum Beispiel der Abschluss eines Kauf- oder Werkvertrags. Bei Bauvorhaben begründet der erste Spatenstich den Vorhabensbeginn.

Zins, Zinssatz

Preis für die Überlassung von Kapital in Prozent pro Jahr, bezogen auf die jeweils geschuldete Kreditsumme.

Zinsbindung

Frist, für die ein Festzins zwischen Kunde und Bank vereinbart worden ist.

fokus|unternehmen

fokus|unternehmen ist eine Publikationsreihe des Bankenverbandes in Kooperation mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, dem Verband Die Familienunternehmer und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks mit dem Ziel, das Finanzwissen kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. In dieser Reihe sind bisher erschienen:



Langfristfinanzierung
Berlin, Oktober 2014



Unternehmensnachfolge finanzieren
Berlin, Februar 2012



Verhinderung von Geldwäsche
Berlin, Dezember 2013



Energieeffizienz – Potenziale heben und finanzieren
Berlin, November 2011



Außenhandelsfinanzierung
Berlin, Oktober 2013



Gründungsfinanzierung
Berlin, November 2010



Basel III – die Folgen für den Mittelstand
Berlin, Mai 2013



Rating
Berlin, September 2010



SEPA – der Countdown läuft
Berlin, April 2013



Kreditverträge
Berlin, August 2010



Alternativen zum Kredit
Berlin, Juli 2012



Vorbereitung auf das Bankgespräch
Berlin, Juli 2010

Alle Publikationen können unter bankenverband.de als PDF-Datei heruntergeladen werden. Stand: November 2014.



Impressum

Herausgeber Bundesverband deutscher Banken e. V.
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin

Verantwortlich Iris Bethge

Druck druckpunkt GmbH, Berlin
Gestaltung doppel:punkt redaktionsbüro janet eicher, Bonn
Fotos action press, Jochen Zick

Gedruckt November 2014

Als Beirat haben Experten die Arbeit an dieser Publikation mit Ideen und Anregungen unterstützt. Hierfür danken wir herzlich:

Michael Alber

Geschäftsführer

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen

Dr. Alexander Barthel

Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Dr. Tim Gemkow

Leiter des Referats Geld und Währung, Unternehmensfinanzierung, Unternehmenssicherung

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stephan Jansen

Geschäftsführer

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

Matthias Krämer

Abteilungsleiter Mittelstand

Bundesverband der Deutschen Industrie

Albrecht von der Hagen

Geschäftsführer

Die Familienunternehmer

So erreichen Sie den Bankenverband

**Per Post:**

Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307
10062 Berlin

**Per Telefon:**

+49 30 1663-0

**Per Fax:**

+49 30 1663-1399

**Per E-Mail:**

bankenverband@bdb.de

**Im Internet:**

bankenverband.de
unternehmen.bankenverband.de



Scannen Sie diesen QR-Code
für weitere Publikationen der
Reihe fokus | unternehmen.

Social Media:

twitter.com/bankenverband



www.youtube.com/user/bankenverb



www.flickr.com/photos/bankenverband

